

Pränumerations-Preise

Table with 2 columns: Subscription type (Für Arab., Mit Postverendung) and Price (Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Krader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Rintler'schen Neugebäude, 1. Stod.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Oppel.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Nro. 3

Samstag den 4 Jänner 1868.

XVII. Jahrgang.

Das neue Staatsrecht in Oesterreich.

(Original-Bericht der „Kradler Zeitung“.)

Wien, 2. Jänner.

II.

Die Neubildung des österreichischen Staatsrechtes liegt in sechs neuen am 21. December d. J. publicirten Gesetzen vor, welche zu „Staatsgrundgesetzen“ erklärt und als Theile der österreichischen Verfassung fortan geltend sind.

Das erste der sechs Gesetze betrifft die Landesvertretung der deutsch-österreichischen Gebiete, die in einem Herrenhause und einem Abgeordnetenhause besteht, und stellt die Rechte der Volksvertretung in einer Weise fest, wie wir sie im vollen Sinne des Wortes erstrebenswerth für jeden Freund der Volksrechte nennen müssen.

Die Wahl der Volksvertreter ist eine freilich verwickelte. Es wählen zunächst die Urvähler in den sieben Kronländern, die das deutsch-österreichische Staatsgebiet umfaßt, ihre Provinzialvertretungen zur Ordnung ihrer localen, speciellen und provinziellen Angelegenheiten, und diese Landesvertreter bilden so zu sagen die Wahlmänner zur Erwählung der Reichs-Abgeordneten.

Sehen wir von diesem Mißstand, der dem österreichischen Zustand der Nationalitäten-Mischung entspringt, ab, und prüfen die Rechte der Volksvertretung.

Zum Wirkungskreis dieser Volksvertretung gehört nämlich die jährliche Bewilligung der Anzahl der zum Militär-Dienst auszuhebenden Mannschaften.

Ferner gehört zu den Rechten der Volksvertretung: die jährliche Bewilligung der Steuern und Abgaben. Das heißt: die bestehenden Steuern und Abgaben werden nicht forterhoben, sondern die Einnahmen des Staates sind alljährlich durch die Volksvertretung festzustellen.

Wie aber, wenn über Recruten-Zahl und über einzelne Posten der Einnahmen keine Einigung zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus erzielt wird? — Dann, so bestimmt dieses Staatsgrundgesetz, gilt nur die kleinere Ziffer als bewilligt!

Ein weiterer Artikel dieses Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß kein Staatsvermögen, wie z. B. eine Eisenbahn, ohne vorherige Einwilligung der Volksvertretung verkauft werden kann; desgleichen ist die Aufnahme von Anleihen, die Ausgabe von Papiergeld — wie beispielsweise von „Darlehenscassenscheinen“ — ohne vorherige Genehmigung der Volksvertretung verboten, wie überhaupt sämtliche Finanz-Angelegenheiten des Reichs nur unter Zustimmung der Volksvertreter geordnet werden dürfen.

Ein außerordentlich wichtiger Punkt dieses Staatsgrundgesetzes ist die Bestimmung, daß nicht bloß die Organisation der Gerichte, sondern auch die der Verwaltungs-Behörden zur Kompetenz der Volksvertretung gehört.

Wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, können Decretirungen in dringenden Fällen erlassen werden, doch dürfen diese weder die Finanzen noch das Staatsgut betreffen, auch dürfen sie den Staatsschatz nicht dauernd belasten, noch der Verfassung widersprechen.

Abänderungen der Verfassung, Gesetze über die staatsbürgerlichen Grundrechte oder über Gerichtsverfassungen, wie über die gerichtliche und Verwaltungsmacht, können nicht auf dem einfachen Wege der Gesetzgebung, sondern nur mit Zweidrittel-Majorität der Stimmen zum gültigen Beschluß erhoben werden.

Daß die Abgeordneten in ihren Reden und Abstimmungen vollkommen unverlethlich und unverantwortlich vor den Gerichten sind, ist selbstverständlich. Zu den Rechten jedes Hauses der Volksvertretung gehört aber noch ganz ausdrücklich die Interpellation, das Erlassen von Adressen, die Fassung von Resolutionen, und insbesondere die Prüfung von Verwaltungsacten der Regierung und die Ernennung von Commissionen, welchen die Regierung verpflichtet ist, die erforderliche Auskunft über fragliche Angelegenheiten zu erteilen.

Wahrerin des Staatsrechtes im Sinne eines vollen verantwortlichen parlamentarischen Regiments ist!

Wir müssen nunmehr noch die Reihe wichtiger Grundrechte vorführen, welche die anderen fünf Staatsgrundgesetze dem Staatsbürger gewähren. Es sind dies die Grundrechte der Freiheit der Person, des Eigenthums, der Glaubensfreiheit, der Pressfreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechtes, der Unabhängigkeit der Gerichte, der Befugnisse der Geschwornengerichte über alle politischen und Pressvergehen.

Journalstimmen.

Krad, 3. Jänner.

„Naplo“ beendigt die „Rückblicke auf 1867“. Es bespricht das Zustandekommen des Gesetzes über gemeinsame Angelegenheiten, die Revision der 1848er Gesetze, die Krönung. In begeisterten Worten wird hierbei der Königin gedacht, der im Stillen wirkenden Wohltäterin der Nation.

Die Zukunft ist in Gottes Hand. Mag sein, daß dieser Ausgleich die Monarchie vor den Streichen des Geschickes nicht wird zu retten vermögen. Ich glaube aber, daß die Führer des Ausgleiches auch schlimmsten Falls kühn die Last der Verantwortlichkeit übernommen haben, „denn sie thaten mit unermüdelichem Eifer so viel als sie konnten; und das Ziel, welches sie erstrebten, war dasjenige, welches von klugen kaltblütigen Politikern ausgedacht werden mußte.“

Als Neujahrsgedächtnis bringt ferner „Naplo“ den Anfangsartikel eines wahrscheinlich größeren Artikelcyclus. Die Entscheidung der Geschichte des Landes hänge jetzt von der Nation selbst ab, die Bahn sei frei. Jene Schwärmer, die als Evangelium verkünden, die Freiheit und Unabhängigkeit sei durch den Ausgleich verrathen, seien durch Argumente nicht zu widerlegen, gefährlich in ihrer Verraththeit.

An der Spitze des „Hon“ vom 1. d. M. antwortet Graf Albert Keglevich auf die jüngsten Artikel Ghyczy's und Kemény's. Gegen Ersteren behauptet Schreiber, daß er durch den Austritt der Minorität der Linken nicht übertrastet werden konnte, da die Meinungsverschiedenheit im Schoße der Partei längst schon offen zu Tage lag.

Kemény gegenüber vermahnt sich Keglevich gegen den Vorwurf, als wäre der plötzliche Austritt der Fraction ein Parteimanöver gewesen, und übergeht hierauf nochmals zu der bereits wiederholt vorgebrachten Motivirung dieses Schrittes. Das Programm der Linken habe allerdings den gesetzlichen Boden acceptirt; doch habe es demselben niemals vollkommen zugestimmt. Etwas als schlecht erklären und doch acceptiren, sei nicht logisch.

Zófai sagt, den Mitgliedern des linken Centrums in der Delegation böte sich dreierlei Möglichkeit. Die erste, an die er — Zófai — gar nicht glauben könne, sei die, daß die Minorität sich aus Opportunitätsgründen bei der Abstimmung der Majorität zur Verfügung stellt, dann sei ihr Platz nicht mehr in den Reihen der Opposition, dann gehöre sie der Rechten an.

Die zweite und wahrscheinlichste sei die, daß die Minorität der Delegation mannbare aber vergeblich gegen die Majorität kämpfen werde; kehre sie sodann zurück, so würde seine (der „Hon“) Partei sie mit offenen Armen empfangen.

Die dritte Möglichkeit sei die, daß die Männer des linken Centrums ihre Principien in der Delegation siegreich vertreten werden, dann gebühre, nach parlamentarischem Gebrauche, ihnen die Regierung und dann würde es von ihrer Haltung abhängen, ob die „Hon“-Partei eine oppositionelle oder eine Regierungs-Partei sein werde.

Auch Esernátony stellt Neujahrsbetrachtungen über die Trennung der „Hon“-Fraction von der Linken an, und ruft dem abgelaufenen Jahre ein aufrichtiges Pœreat nach.

Wie man sieht, benützt die abtrünnige Fraction recht ausgiebig den momentanen Vortheil, den ihr der Besitz des Parteiblattes gewährt. Die Linke ist einstweilen ohne Organ und daher genöthigt, ihre Ansichten sehr vorsichtig zur Geltung zu bringen, da „Hon“ schwerlich geneigt sein dürfte, denartigen Duplikaten seine Spalten zu öffnen, wie sie seinen heutigen Replikten beispielsweise sehr leicht zu Theil werden könnten. Die Linke wird übrigens schon in den nächsten Tagen ihr eigenes Blatt gründen, und zwar unter der Leitung des gewiegten Publicisten Parady.

„Magyar Ujság“ spricht in seinem Neujahrsrückblicke

auf das Jahr 1867 die Zubericht aus, daß die Schöpfungen dieses Jahres von keiner Dauer sein würden. Sie wären schlechter als der Absolutismus, denn der falsche Constitutionalismus sei gefährlicher als jener.

Die österreichischen Staats-Grundgesetze vom 21. December 1867.

(Fortsetzung)

Art. 5. Das Eigenthum ist unverlethlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigenthümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Jeder Staatsbürger kann an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen, sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohles möglich.

Art. 7. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Jede aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftende Schutzlosigkeit oder Leistung ist ablösbar, und es darf in Zukunft keine Liegenschaft mit einer derartigen unlöslichen Leistung belastet werden.

Art. 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet.

Das bestehende Gesetz vom 27. October 1862 (Reichsgesetzblatt Nr. 87) zum Schutze der persönlichen Freiheit wird hiemit als Bestandtheil dieses Staatsgrundgesetzes erklärt.

Jede gesetzwidrig verfügte oder verlängerte Verhaftung verpflichtet den Staat zum Schadenersatz an den Verletzten.

Art. 9. Das Hausrecht ist unverlethlich. Das bestehende Gesetz vom 27. October 1862 (Reichsgesetzblatt Nr. 88) zum Schutze des Hausrechts wird hiemit als Bestandtheil dieses Staatsgrundgesetzes erklärt.

Art. 10. Das Briefgeheimniß darf nicht verlethet und die Beschlagnahme von Briefen, außer dem Falle einer gesetzlichen Verhaftung oder Hausdurchsuchung, nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles in Gemäßheit bestehender Gesetze vorgenommen werden.

Art. 11. Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen dürfen nur von gesetzlich anerkannten Körperschaften oder Vereinen ausgehen.

Art. 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.

Art. 13. Jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.

Art. 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.

Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religions-Bekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religions-Bekenntniß kein Abbruch geschehen.

Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insofern er nicht der nach dem Gesetze hierzu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.

Art. 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religions-Gesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße ihrer für Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Art. 16. Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religions-Bekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insofern dieselbe weder rechtswidrig, noch sittenverlethend ist.

Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Für den Religions-Unterricht in den Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religions-Gesellschaft Sorge zu tragen.

Dem Staate steht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu.

Art. 18. Es steht Jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Art. 19. Alle Stämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Stamm hat ein unverlethliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet werden,

richtet sein, daß, ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Art. 20. Ueber die Zulässigkeit der zeitweiligen und örtlichen Suspension der in den Artikeln 8, 9, 10, 12 und 13 enthaltenen Rechte durch die verantwortliche Regierungsgewalt wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

Wien, am 21. December 1867.

Franz Josef m. p.

Freiherr v. Beust m. p. Graf Taaffe m. p.
Freiherr v. John m. p. Freiherr v. Becke m. p.
Ritter v. Hye m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.
(Fortsetzung folgt.)

* Wien, 2. Jänner.

Ueber das Ceremoniell der Beerdigung der neuen Minister bringt die heutige „Presse“ die folgenden Details:

„Die Eidesleistung der neu ernannten Minister hat Dienstag Vormittags stattgefunden. Zu diesem feierlichen Acte waren die Garden und Hofchargen in Parade ausgerückt und es wurde ein großes Ceremoniell entfaltet. In dem Vorjale, der zu dem Zimmer führt, in welchem der Kaiser Audienzen erteilt, wurde jeder der Minister mit einem Mantel aus scharlachrothem Tuche angethan, der bis an die Knie herabwinkt, mit einem gleichfarbigen, über die Achsel reichenden Mundtuche überhangend und von einer goldenen Schnur mit Quaste zusammengehalten ist. In dieser Umhüllung traten die Minister, geführt vom Fürsten Auersperg, in das Audienzgemach. Dort stellten sie sich im Halbkreis auf, rechts Fürst Auersperg, dann Graf Taaffe, Dr. Hasner, Dr. Giskra, Professor Herbst, Dr. Brestel und Dr. Berger. Graf Potocki, der Ackerbauminister, sollte erst heute seinen Eid leisten. Den Halbkreis schloß der Protocollführer des Obersthofmeisteramtes, Herr Huber. Dieser las die Eidesformel, welche drei eingeschriebene Seiten füllt. Fürst Auersperg fragte nun, ob die Herren genau verstanden hätten, was ihnen vorgelesen worden, und ob sie in diesem Sinne ihr Gelöbniß ablegen wollten. Die Schwurfinger erhoben, sagten nun Alle gleichzeitig: „Wir geloben.“ Der Kaiser trat darauf an die Herren heran und richtete an jeden Einzelnen einige verbindliche Worte. Damit war die Ceremonie der Eidesleistung zu Ende, und die Herren begaben sich sodann in corpore zum Reichskanzler Freiherrn v. Beust. An diesen richtete der Ministerpräsident eine längere Ansprache, in welcher er unter Anderem die Wendung gebrauchte, der Reichskanzler sei der „Vater der neuen Aera“ und hier stünden die Kinder derselben. Herr v. Beust erwiderte mit dankender Ablehnung der ihm zugeschriebenen Verdienste und es entspann sich nun eine Conuersation über die politische Lage. Von der Reichskanzlei fuhren die Minister in das Ministerium des Innern, wo Graf Taaffe noch die Honneurs machte. Dort wurde der erste amtliche Act des neuen Ministeriums ausgefertigt. Die Minister unterzeichneten nämlich, wie das „N. W. Tagbl.“ meldet, das vom Reichsrathe beschlossene Gesetz, welches die Forterhebung der Steuern für die ersten drei Monate des Jahres 1868 bewilligt und die Ausgaben für den gleichen Zeitraum im Sinne des vorjährigen Budgets genehmigt. Das Actenstück wanderte sofort in die Staatsdruckerei, um im Reichsgesetzblatt publicirt zu werden.“

Neuestes.

Wien, 2. Jänner. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der Creditlose wurden folgende Serien gezogen: 147, 260, 717, 740, 920, 951, 1253, 1363, 1383, 2236, 2255, 2278, 3036, 3452. Haupttreffer Serie 717 Nr. 1, zweiter Treffer Serie 2278 Nr. 92, dritter Serie 1363 Nr. 12, vierter 1363 Nr. 95, fünfter 2236 Nr. 84.

Berlin, 2. Jänner. Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt: Der Volksgeist, sowie auch der feste Wille der Regierung verbürgen die Sicherung der Friedenssegnungen. Bei der Aufwartung der Generale begrüßte Wrangel den König als Bundesesherrn. Der König sprach sein Vertrauen aus auf die Tüchtigkeit der Armee, so wie auch auf die feste Zuversicht einer friedlichen Entwicklung für die Zukunft.

Saag, 2. Jänner. Die Regierung der Niederlande nahm die Einladung zur Conferenz an.

Florenz, 1. Jänner. Der König empfing heute Vormittags Deputationen des Parlamentes, der Behörden, der Armee und der Nationalgarde. Der König, die ihm von dem Präsidenten der Kammer dargebrachten Glückwünsche erwidern, sagt, die Zeiten seien ernst, aber mit Ausdauer und Eintracht werde man aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauskommen.

Graf Ubedom wurde gestern vom Könige als Vertreter der norddeutschen Bundes empfangen.

Paris, 1. Jänner. Der „Moniteur“ schreibt: Graf v. d. Goltz hielt bei seinem gestrigen Empfange durch den Kaiser folgende Ansprache:

„Der König von Preußen, durch die Constitution des Nordbundes berufen, denselben in seinen internationalen Beziehungen zu vertreten, wünscht lebhaft, die Beziehungen eines guten Einvernehmens und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Frankreich und den verbündeten Staaten zu erhalten und mehr und mehr zu entwickeln. Dieser Wunsch ist gleichzeitig conform mit den Gefühlen der aufrichtigen Freundschaft, von welcher der König gegen die Person Eurer Majestät beseelt ist. Die Befehle des Königs schreiben mir vor, in diesem Geiste meine Functionen zu versehen.“

Der Kaiser erwiderte:

„Indem Sie mir die neuen Functionen, mit welchen

Sie als Vertreter des Nordbundes bekleidet sind, notificiren, sind Sie so gefällig, mir die Versicherungen der Freundschaft des Königs von Preußen zu erneuern. Ich danke Ihnen dafür. Meinerseits ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, um das zwischen den beiden Regierungen bestehende gute Einvernehmen zu constatiren und Sie zu bitten, beim Könige der Dolmetzch meiner Gefühle zu sein.“

Nachdem ich die hohen Eigenschaften, welche Sie auszeichnen, zu würdigen vermocht habe, zweifle ich nicht, daß Sie wie in der Vergangenheit Ihre Bemühungen fortsetzen werden, um zwischen den beiden Ländern jenes freundschaftliche Einvernehmen aufrechtzuerhalten, welches ein Pfand ihres Wohlstandes und eine Garantie des europäischen Friedens ist.“

Graf v. d. Goltz wurde sodann von der Kaiserin empfangen.

Paris, 2. Jänner. Der heutige Abend-„Moniteur“ bringt die Erwiderung des Kaisers beim Neujahrsempfange auf die Ansprache des Nuntius: „Ich bin glücklich, das Neujahr wie immer, umgeben von allen Vertretern der Mächte, zu beginnen, und einmal mehr mein beständiges Verlangen bestätigen zu können, die besten Beziehungen zu den Mächten erhalten zu wollen. Für die Wünsche dankend, die Sie im Namen der Mächte für Frankreich, der Familie und für mich ausdrücken. Auf die Ansprache des Pariser Erzbischofs antwortete der Kaiser: Die Wünsche für die Kaiserin, den Prinzen und für mich rühren mich tief, ich weiß, daß sie die Interessen der Religion nicht von den Interessen des Vaterlandes und der Civilisation trennen.“

Petersburg, 1. Jänner. Die officielle „Nordpost“ schreibt: Die Erledigung der polnischen Frage ist unmöglich ohne die Trennung des Katholicismus vom Polonismus. Vermittelt der Einführung der russischen Sprache in dem Gottesdienste der Katholiken, welche die polnische Sprache anwenden, ist die Liturgie in lateinischer Sprache ungefährlich und bildet gleichsam ein Dogma-Zugehör der lateinischen Kirche. Nur mächtige Staaten haben National-Institutionen und eine Nationalkirche. Hier jedoch sehen wir eine Nationalkirche eines nicht existirenden polnischen Reiches, und mitten unter einer urreussischen Bevölkerung in den russischen Gouvernements unterhält die Regierung die Kirche eines polnischen Staates.

Wien, 2. Jänner. Abendbörse, Creditactien 183.—, Nordbahn 169½, Staatsbahn 241.10, 1860er Lose 83.50, 1864er Lose 74.60, Napoleonsd'or 9.71½, Lombarden 166.75, Fünfkirchner 138½, lebhaft, günstig.

Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arad, 3. Jänner.

(Sitzung vom 2. Jänner.)

Vorsitzender: Bürgermeister, Herr Aghel Peter.

Als erste Sitzung im neuen Jahr — so bemerkt der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede — halte er es vor Allem für seine Pflicht, dem geehrten Repräsentantenkörper für seine eifrigen Wirken, so wie für die freundliche Unterstützung, welche er ihm bisher angedeihen ließ, seinen warmsten Dank auszusprechen. Auch glaube er, es könne die erste Sitzung im neuen Jahr nicht würdiger eröffnet werden, als mit der Entfaltung der Büste jenes großen, von der ganzen Nation verehrten Patrioten, Franz Deak nämlich, welche in einer Nische des Saales noch verhüllt stehe. Redner glaubt, daß ohne Parteiunterschied Jedermann vor den Verdiensten dieses Mannes sich beugen werde.

Als hierauf der Obergeringieur Arkai die Hülle von der prachtvollen Büste *) zog, erhob sich die ganze Versammlung unter wiederholten begeisterten Claqueurufen.

Nachdem dieser feierliche Act vorüber war, erstattete der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Magistrats im politischen und strafgerichtlichen Dienste während des abgelaufenen Jahres 1867. Wir entnehmen demselben die folgenden Daten:

Im Präsidialprotocoll wurden eingereicht 1085 Geschäftsstücke, welche insgesammt aufgearbeitet wurden.

Im Administrationsprotocoll wurden eingereicht 5635, wovon rückständig blieben 87.

Beim Strafgericht kamen 429 Fälle vor, von denen 42 im Rückstande blieben.

Ueber die Thätigkeit des städtischen Gerichtes, so wie des städtischen Grundbuchsenates verliest der Stadtrichter Herr Pullio einen trefflich, bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Bericht, welchem wir Folgendes entnehmen:

Im Präsidialprotocoll wurden eingereicht 694 Geschäftsstücke, welche alle erledigt wurden.

Beim städtischen Civilgericht wurden 10,014 Fälle vorgebracht, von denen 40 unerledigt blieben.

Im Grundbuchsenat sind eingegangen 1912 Geschäftsstücke, von denen 1753 erledigt und 259 im Rückstande blieben.

Von dem provisorischen Gericht wurden unerledigte Geschäftsstücke übernommen 465.

Von dem provisorischen Grundbuchsenat wurden 745 Geschäftsstücke als Rückstand übernommen.

Die Versammlung begleitete jede Mittheilung über die Thätigkeit der einzelnen Senatoren mit lauten Claqueurufen, welche auch nach Schluß des interessanten Berichtes dem Referenten, dem allgemein geehrten Stadtrichter Herrn Pullio nämlich, in stürmischer Weise dargebracht wurden.

Pullio gibt außerdem noch mündlich einige Aufklärungen mit Bezug auf die Rückstände des Grundbuchsenats und beantragt, man möge einen Preis für die Aufarbeitung derselben aussetzen, da mit den vorhandenen Kräften, bei der größten Aufopferung, dies nicht möglich sei und möchte ihn mit der Ausführung, respective mit der Wahl eines geeigneten

Individuums betrauen, wofür er gerne die Verantwortung für die pünctliche Ausführung dieser Arbeit übernehme.

Nach kurzer Debatte stimmt die Versammlung diesem Antrag bei und bewilligt für die Aufarbeitung dieser Rückstände den Betrag von fl. 200.

Bettelheim überreicht einen schriftlichen Antrag, welcher angeht die großen Schneemassen und der hiedurch im nächsten Frühjahr leicht entstehenden Ueberschwemmungsgefahr die sofortige Ernennung einer Commission empfiehlt, welche mit Ausbesserung und Erhöhung des Schutzdammes am Marosufer sich zu beschäftigen hätte, damit wir von der Gefahr nicht überrascht, erst im letzten Moment zur Abwehr derselben schreiten müßten. Dieser Antrag wird beifällig aufgenommen und nach kurzer Debatte beschloffen, denselben der Uferbauten-Commission zur sofortigen Behandlung zu übergeben.

Es kommt nun eine Zuschrift des Thuroczer Comitats sammt der Repräsentation desselben an den Reichstag in der Nationalitätenfrage; sowie eine Zuschrift des Sározer Comitats in Angelegenheit der gegen den früheren Comitats-administrator Slaváts, wegen Fälschung der Protocolle gerichteten Anklage, zur Verlesung und werden diese Actenstücke einfach zur Kenntniß genommen.

Ein Bericht der Nivelirungscommission empfiehlt die Ausschreibung eines Concurfes für die Anfertigung eines Nivelirungsplanes für die Stadt und die Einsetzung einer Commission, welche die einkaufenden Offerte zu prüfen und den befähigtesten Ingenieur mit dieser Arbeit zu betrauen hätte. Diese Anträge werden angenommen und der Bericht der bestehenden Fachcommission zur Ausführung übergeben. Gleichzeitig werden drei Berichte des städt. Obergeringieurs, welche auf die Nivelirung Bezug nehmen, über Antrag des Vorsitzenden derselben Commission überwiesen.

Ein Bericht der Commission in Angelegenheit der Kirchenmusik in der katholischen Kirche, entwirft ein düsteres Bild von dem Stande des Kirchenorchesters und macht die geeigneten Vorschläge, wie das Orchester auf eine der Würde und Feier des Gottesdienstes entsprechenden Weise hergestellt werden könne.

Wagács weist auf das Conservatorium hin, das auszuheilen könne und ist der Ansicht, daß ein Aufruf an die Jugend unserer Stadt genügen würde, die Lücken im Orchester auszufüllen. Auch bemerkt er, daß alle drei Cantoren, die gegenwärtig angestellt seien, weder Stimme noch musikalische Kenntnisse hätten, weshalb er beantragt, statt diesen dreien bloß zwei tüchtige, musikalisch gebildete Cantoren anzustellen.

Die Versammlung nimmt die Sache ziemlich leicht und beschließt im Sinne des Antrages des Herrn Wagács, mit Ausnahme der drei Cantoren, welche beibehalten wurden, das heißt so viel, das Kirchenorchester bleibt so lücken- und mangelhaft als es bisher war und wie es in einem solchen Zustande kaum in einer größeren katholischen Marktgemeinde, geschweige denn in einer bedeutenden Stadt angetroffen werden dürfte; denn hätte der Chorvorigent, Herr Hendl, der gleichzeitig künstlerischer Leiter unseres Conservatoriums ist, sich durch dieses, oder durch junge musikalische Dilettanten, deren Zahl statt zu- mit jedem Jahre abnimmt, zu helfen vermocht, er hätte sich wahrlich nicht mit einem so dringenden Gesuch an die Repräsentanz um Abhilfe genendet, in Folge dessen ja eben die Commission entsendet wurde, deren eingehender Bericht nun so leicht hin beseitigt wurde. Doch wir beugen uns vor einem Beschluß der Majorität, wenn wir ihn auch im Interesse der Kunst und in dem der Würde des Gottesdienstes tief beklagen. —

Zur Regelung, respective Eincaffirung der noch von der Periode der Freiwerbung der Stadt herrührenden Rückstände wird unter dem Präsidium des Oberbuchhalters, Herrn Makai, eine Commission ernannt, welche aus folgenden Mitgliedern besteht, u. zw. die Herren:

Boncs Döme,	Lukácsy Miklós,
Boros Josef,	Tavaßi Antal,
Dániel Lazar,	Barjasy Josef,
Hertschka Mór,	Urbanpi János, als Notär.
Kishalmi Ferencz,	

Es kommt nun ein Bericht der Wirtschaftscommission mit Bezug auf die auf Kosten des Sigmund Krönberger wiederholt abgehaltene Licitation der städt. öffentlichen Beleuchtung, welche in derselben von Herrn Simon Hofmann um einen gegen die frühere Licitation erhöhten Mehrbetrag von zwanzig Gulden erstanden wurde; so wie ein Gesuch des Herrn Krönberger um Rückertattung des von ihm bei der ersten Licitation erlegten Reugelbes, zur Verlesung, und wird nach kurzer Debatte beschloffen, dieses Reugelbes, nach Abzug der durch die wiederholt abgehaltene Licitation der Stadt erwachsenen Kosten, an Herrn Krönberger zurück zu erstatten.

Die Commission zur Feststellung der Contractsverbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem Pächter des städt. Bräuhauses, erstattet ausführlichen Bericht, aus welchem hervorgeht, daß den Bestimmungen des Contractes zuwider, die Gattin des Pächters den Contract nicht mitunterzeichnete; die erlegte Caution nicht genüge und auch insoweit der Contract überschritten wurde, daß der Boden des Bräuhauses, welcher nur die Vorräthe eben für das Bräuhaus aufzunehmen bestimmt sei, nun noch dadurch übermäßig belastet sei, weil daselbst auch die Vorräthe für die im Bräuhaus errichtete Spiritusfabrik aufbewahrt werden.

Die Versammlung beschließt nach kurzer Debatte, diesen Bericht der Rechtscommission zur Berichterstattung zuzuwiesen.

Zur Authentication der Sitzungsprotocolle wurden hierauf ernannt die Herren:

Bettelheim Wilhelm,	Boros Josef,
Dogbánsfy Gergely,	Dániel Béla,
Boncs Döme,	Dániel Lazar,

und hierauf die Sitzung geschloffen.

*) Eine meisterhafte Arbeit unseres genialen, jugendlichen, in Rom lebenden Landmannes, des Bildhauers Sigmund Arad.

Tagesneuigkeiten.

Arab. Die Probenummer des neuen, von Georg Klapka geleiteten Journals „Szabadant“, ist am 1. Jänner erschienen und scheint es der Redaction an der nöthigen Berühmtheit und dem rührigen Eifer nicht zu fehlen, denn sowohl die Eintheilung als auch der Inhalt der uns vorliegenden ersten Nummer zeigen, daß unsere vaterländische Tagesliteratur hiedurch eine wirklich beachtenswerthe Bereicherung erfahren hat. Zum Beweis des Gesagten wollen wir hier den Inhalt in kurzem skizziren. Als Einleitung bringt „Szabadant“ einige kurze politische Notizen, hierauf folgt ein von Klapka gezeichneter Programmartikel, in welchem er die „staatliche Unabhängigkeit der Nation, Freiheit des Volkes auf Basis der Gleichberechtigung und die Unterstützung aller jener Factoren, welche den allgemeinen Fortschritt und den materiellen und moralischen Wohlstand aller Volksschichten gewährleisten“, als das Hauptziel bezeichnet, welches angestrebt werden müsse, und das zu erreichen jeder wahre Patriot mit allen gesetzlichen Mitteln bestrebt sein soll. — Ein zweiter Artikel unter der Ueberschrift: „Mit akarunk?“ (Was wollen wir?) constatirt die im abgelaufenen Jahre durch den Reichstag errungene staatliche Selbstständigkeit und constitutionelle Freiheit unseres Vaterlandes und hebt hervor, daß wir dieselbe, ohne den nationalen Bestand auf's Spiel zu setzen, auf festen und dauernden Grundlagen weiter aufzubauen für unsere Hauptaufgabe halten müssen. — Auch die Eintheilung der übrigen Rubriken des Blattes läßt, wie bereits gesagt, nichts zu wünschen übrig und dürfte sich daselbe bald einen ehrenvollen Rang in der heimischen Publicistik erringen.

* Der Quästor des Unterhauses, Ladislaus Kovács, geht am 6. d. Mts. nach Wien, um die Räume für die Sitzungen der ungarischen Delegation zu inspiciiren und die sonst nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Sitzungen dieser Körperschaft am 10. bis 12. d. Mts. anstandslos beginnen können. Die Sitzungsberichte aus der ungarischen Delegation werden von Herrn L. Lichtenstein, dem Eigentümer der „Pester Correspondenz“, in einer lithographirten Fiskal-Ausgabe dieses Journals in Wien selbst herausgegeben werden. Die „Pester Correspondenz“ ist durch ihre Verlässlichkeit und Treue rühmlichst bekannt, die größten Journale Wiens und des Auslandes benützen bisher ihre Berichte über den Reichstag, sowie über alle bedeutendern Geschehnisse im Lande, und es ist somit zu erwarten, daß auch ihre Delegationsberichte uns ein getreues Bild der Thätigkeit der neuen Institution bieten werden.

* (Abjurations-Frage.) Von kompetentester Seite geht der „Mitt.-Ztg.“ die Nachricht zu, daß die Kopfbedeckung der Linien-Infanterie in der ganzen Armee eine durchaus gleiche sein wird. Uebrigens ist die neue Abjurations-Vorschrift noch in der Ausarbeitung begriffen und kann daher erst nach ihrer Vollendung, d. i. nicht vor einigen Wochen, zur a. h. Sanction unterbreitet werden.

* Die „Wien. Abendp.“ hält es für nothwendig mitzutheilen, daß die Schwierigkeiten, welche sich hierzulande ähnlich wie in andern Staaten bei der Umgestaltung der Gewehre für die Hinterladung ergeben haben, jetzt größtentheils überwunden seien. Bei den meisten mit der erwähnten Umgestaltung betrauten Industriellen bessere sich die Qualität der abgelieferten Gewehre von Tag zu Tag; ebenso sei auch die Zahl der umgestalteten Gewehre in rascher Zunahme begriffen.

* Die angebliche Vergiftung der Kaiserin (Charlotte). Der gewesene Leibarzt des Kaisers Maximilian spricht sich nun gleichfalls in einem an die „W. Med. Br.“ gerichteten offenen Briefe gegen das Märchen von der Vergiftung der Kaiserin Charlotte aus. Dr. Semeleber findet, es sei ganz überflüssig, eine Vergiftung anzunehmen, um die geistige Krankheit der Kaiserin zu erklären. So lange er im Verkehr mit der unglücklichen Fürstin gewesen, habe er übrigens nie irgend etwas an ihr bemerkt, was im entferntesten das Eintreten einer Geistesstörung hätte vermuthen lassen. Ueber das Gift selbst, das der Kaiserin gegeben worden sein soll, sagt Dr. Semeleber: „Man spricht von einem Gifte, das je nach der Menge, die einem Menschen beigebracht wird, schneller oder langsamer den Verlust des Verstandes und später den Tod verursacht. Nach einer mir zur Benützung überlassenen Angabe aus einem handschriftlichen Hefte über Botanik des Frater Francisco de Chavay Cabana im Franciscaner-Kloster zu Chiapas wäre dieses Gift das Camotillo. Das Wort Vandouy-Gift soll von einem Strauche stammen, der an der Küste des Stillen Meeres wächst, von Chiapas bis Acapulco. Die Pflanze hat lorbeerartige Blätter; aus den Zweigen fließt beim Abschneiden ein Milchsaft, der auf Baumwolle gesammelt und getrocknet wird. In die Nase gesteckt, soll diese Baumwolle dann ein gutes Mittel gegen Kopfschmerz und Schnupfen sein. An den Wurzeln der Pflanze hängen längliche Knollen (Cameles, daher der Name), welche ein sehr heftiges Gift enthalten, das hauptsächlich das Gehirn angreift. Die Bewohner jener Küste sollen einander oft damit vergiften; namentlich die Weiber von Tehuantepec ihre Liebhaber, wenn ihnen diese Grund zur Eifersucht geben. Ich folge meiner Quelle. Sie schaben die Knollen, werfen das Geschäbel in eine Tasse mit Wasser und geben diesem die nöthige Stärke. Dieser Aufguß äußert seine Wirkung Monate, selbst ein Jahr nachdem er genommen wurde, je nach der Menge des Giftes, die er enthält. Er verursacht Verrücktheit und langsamen und plötzlichen Tod. Man sagt, der Bischof von Trigoyen Daxaca sei auf diese Art vergiftet worden, denn er verlor den Verstand und starb bald darauf.“ Ueber nähere Erkenntniß einer stattgehabten Vergiftung wird nichts gesagt. Drei Gegengifte sind angeführt: Cordoncillo, Yerba de la Culebra und Coanepilli. Diese wurden auch gegen Hundswuth, Schlangengiß und eine große Zahl anderer Krankheiten gerühmt. Ueber ihre Anwendung fehlen alle Angaben. Diese Anbeutungen sind gewiß sehr allgemein gehalten. Die Wirkungsweise des Giftes wäre höchst merkwürdig, und ehe sichere Angaben vorliegen, ist wohl ein Zweifel erlaubt. Kann ich, wie man mir verspricht, Gift und Gegen-

gift erhalten, so will ich Sorge tragen, daß Beides in die rechten Hände gelange, um einer gründlichen Prüfung unterworfen zu werden.

(Eine Ueberrraschung). Vor längerer Zeit brachten Prager Blätter die Mittheilung, daß daselbst ein junger Burfche ein eigenthümliches Handwerk betriebe, indem er Späßen gelb anzustreichen und dieselben dann als Canarienvögel zu verkaufen pflege. Derselbe hat es in diesem Geschäfte in der letzten Zeit zu einer noch größern Vollkommenheit gebracht. Vor den Weihnachtsfeiertagen bot er nämlich einem hiesigen Privatier ein junges Eichhörnchen — um diese Zeit eine Seltenheit — zum Kaufe an und verlangte dafür einen Gulden. Da das Thierchen gar zu lustig hüpfte und bei seinen Sprüngen allerhand Poffen trieb, namentlich häufig über den Rücken Purzelbäume schlug, war der Herr recht erfreut darüber und kaufte es für seine Familie als Weihnachtsgeschenk. Das Eichhörnchen wurde hinter das Fenster gesteckt und ihm vom Christbaum zeitweilig Nüsse zugetragen, die es jedoch zum Leidwesen Aller verschmähte. Des Nachts wurde es plötzlich am Fenster lebendig; das Thier begann die hölzernen Rahmen anzubeißen und versuchte sich den Eingang ins Zimmer zu erzwingen. Der Herr machte sogleich Licht und begab sich zum Fenster. Sein Erstausen war jedoch kein Geringes, als er gewahrte, daß das Thier plötzlich sechs Füße zur Schau trug, die zwei hintersten waren jedoch von dunkler Farbe. Da begann sich auch der buschige Schweif des Eichhörnchens zu regen und aus demselben trock das rückwärtige Knöchelende einer abgesehene Ratte hervor, welche der Taugenichts mit vieler Geschicklichkeit in das Fell eines Eichhörnchens eingnäht und am Kopf und den Füßen mit Leim verkleistert hatte.

Stimmen aus dem Publicum.

Unser Brennholz-Handel.

Die heutigen Zustände erlauben uns, den Schleier von allen Mängeln und Schäden unseres socialen Lebens zu lüften; wir machen nun von diesem Rechte ungewohnter Gebrauch, und wollen die Aufmerksamkeit unseres holzbrennenden Publicums auf den Krebschaden des hiesigen Brennholzhandels lenken.

Der Brennholzhandel wird seit einer Reihe von Jahren auch von der löbl. Kammer berartig betrieben, daß durch diesen ihr kein Nutzen und dem Publicum nur Schaden erwächst; um dieses mit Beweisen zu motiviren, bringen wir folgendes Beleg zur Geltung:

Die löbl. Kammer läßt jährlich aus ihren Waldungen 5-bis 6000 Klafter zum Verschleiß kommen, welches Holzquantum bloß auf den Detail-Verkauf an das Publicum beschränkt bleiben sollte; feuer jedoch, bei einem so streng austretenden Winter, wo das Publicum mehr als je auf die löbl. Kammer angewiesen ist, verkauft diese ohne Rücksicht alle ihre Brennholz-Vorräthe an hiesige Fabriken, und das Publicum ist gezwungen, anstatt sowie jeden bisher verfloffenen Winter ö. W. fl. 8-9, nachdem kaum ein Drittel des Winters verstrichen, ö. W. fl. 11-12 pr. Klafter zu bezahlen.

Es wäre daher im Interesse des Publicums wünschenswerth, wenn die löbl. Kammer, sowie jede andere Herrschaft, auf ihren Marosuser-Stationen das Brennholz feilbieten würde, damit der Concurrnz freie Bahn gebrochen werden, denn nur durch eine solche können die Calamitäten, wie die eben gegenwärtig eingetretenen, gehoben werden.

W — —

Gehrter Herr Redacteur!

In Nr. 300 vom 31. December 1867 Ihres sehr geschätzten Blattes ist unter der Signatur E. D. eine an Sie gerichtete Zuschrift veröffentlicht, worin um Aufklärung darüber angefragt wird, warum die Vereinbarung zwischen dem norddeutschen Bund, den süddeutschen Staaten und der österreichischen Monarchie bezüglich Herabsetzung des Postporto's für einfache Briefe für das Ausland auf 5 kr. ö. W. vom 1. Jänner 1868 angefangen, nicht auch in Ungarn kundgemacht wurde. Die Antwort ist sehr einfach, weil nämlich der Postvertrag zwischen Wien und Berlin vereinbart, Pest-Ofen aber zu jener auswärtigen Verathung und Vereinbarung nicht zugezogen wurde.

Verbleibe mit Hochachtung

Pippa, 2. Jänner 1868.

Ihr ergebenster N.

Handels- und Börsennachrichten.

P. Ll. Pest, 2. Jänner. Getreidegeschäft. Leichter Weizen ist beinahe gar nicht gefragt, während in besserer Waare ziemlich bedeutender Verkehr zu fest behaupteten Preisen stattfand; in einzelnen Fällen wurde sogar eine Kleinigkeit über Notiz bezahlt. Der Umsatz ist beiläufig 20-25,000 Mts., und wurde der größte Theil von Conjointen aus dem Markte genommen. Zur Notiz gelangten folgende Verkäufe: 1600 Mts. 87-89pfd. Banater á fl. 6.95, 1000 Mts. 87-89pfd. á fl. 6.95, 2400 Mts. 87pfd. pr. Zollct. Prima-Theiß-Drehschneidemaschinenwaare á fl. 7.05, Alles 3 Monate, 800 Mts. 84pfd. pr. Zollct. Pester Boden á fl. 6.20, 2000 Mts. 79pfd. pr. Zollct. Theiß á fl. 5.02. Alles Andere ist ohne Verkehr.

Effectengeschäft. An der heutigen Börse war bei flauerem Courfen einiger Verkehr. Ungar. Assurance verloren, durch Contremineverkäufe gedrückt, fl. 5 von ihrer Notiz. Anfangs wurden 655 in des Gebers Wahl in einem Monate lieferbar gemacht; der Schluß ist 653 G., 657 W., Securitas bewegten sich zwischen 340-342, Gaja 186-190. Von Mühlenpapieren kamen Erste Ofen-Pester zu 810, Louisen 51-53 in den Verkehr. Fabrikhof, die an der Vorbörse bis 488 gekauft wurden, schließen 483 G., 488 W., Blum'sche nominell 56-58. Ungar. Creditbank waren für Wiener Rechnung mit 79½ gekauft, notiren schließlich 79½ G., 80½ W. Ungar. Nordbahn 72½ G., 73 W. An der Abendbörse wurden Ungar. Nordbahn bei reger Kauflust zu 7350 geschlossen.

Neujahrs-Wollmarkt. Im Geschäfte ist eine Aenderung nicht eingetreten. Feine Tuchwollen bleiben zur Notiz gesucht. Eine Partie hochfeiner Wolle, circa 130 Ctr., wurde aus erster Hand für Reichenberg á fl. 157-160 verkauft. In allen anderen Gattungen ist das Geschäft schleppend. Gebirgsweischuren, Sommerwollen, gingen von fl. 90-94, Theißwinterwolle von fl. 70-87, derartige Sommer- von fl. 70-83, Hebeser, blaue Sommer, (herrschastliche) fl. 95-98, mittlere von fl. 70-78, Baranbaer von fl. 63-65, Gerberwolle von fl. 55-65, Rammwollen, sowie Zigaja- und Zackel, waren ohne Begehr. Der größte Theil der Käufer hat bereits unseren Platz verlassen und dürfte wenig mehr umgesetzt werden. Das bis jetzt verkaufte Quantum kann sich auf etwas über 5000 Ctr. belaufen.

Die heute fällige Wiener Post ist ausgeblieben und entfällt in Folge dessen der gestrige Wiener Courzbericht.

Programm

der heute Samstag den 4. Jänner l. J. Abends 9 Uhr im »Hotel Vas« stattfindenden

MUSIK-PRODUCTION

der Capelle des k. k. Uhlaneregiments.

1. „Sultan-Marsch“ von Ziehrer
2. „Maskenball-Quadrille“ von Strauß.
3. Potpourri „Sinn und Zeit“ von Fritton.
4. „Die Marktenderin“ Polka-Francatle von Strauß.
5. „Krönungs-Lieder“ Walzer von Josef Strauß.
6. Potpourri aus der Operette „Die schöne Helena“ von Offenbach.
7. Csárdás.
8. „For ever“ Polka (schnell) von Strauß.

Theater.

Heute Samstag den 4. Jänner l. J.

A szép Galathea.

(Die schöne Galathea.)

Romische Operette in 1 Act von Suppé.

Diesem geht vor zum erstenmale:

A minister elöszobájában.

(Im Vorzimmer des Ministers.)

Kußspiel in 1 Act, von Rudolf Sahn, überfetzt von Carl Drágus

Wochenmarktspreise vom 3. Jänner

Wiener Meßen	Beste		Mittlere		Mindeste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	85	5	70	—	—
Halbfrucht	4	75	4	60	—	—
Korn	3	70	3	60	—	—
Gerste	2	50	2	40	—	—
Hafers	2	—	1	90	—	—
Kukuruz	2	60	—	—	—	—
Hirse	—	—	—	—	—	—
Mundmehl	12	80	—	—	—	—
Semmelmehl	12	40	—	—	—	—
Weißpohl	11	60	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Hou	—	—	—	—	—	—
Futterstroh	1	—	—	—	—	—
Buchenhholz	11	—	—	—	—	—
Zerreichenholz	11	—	—	—	—	—

(Eingefendet.)

Mit 1. Jänner 1868 beginnt ein neues Abonnement auf die Zeitschrift:

„Der Spediteur“

Organ für das gesammte Communicationswesen und für den Commissionshandel, nebst einer Beilage:

„Der Capitalist“

Dieses journalistische Unternehmen tritt in den II. Jahrgang mit der Genugthuung, in der sich gestellten Aufgabe dem Ziele näher gerückt zu sein, und wird, durch das freundliche Entgegenkommen aufgemunter, unverändert die Tendenz fortzuentwickeln suchen, die Communications-Interessen nach Möglichkeit zu fördern. Hiefür findet sich in den allgemein hervortretenden Bestrebungen zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes in Oesterreich und in der Vermehrung der Communicationsmittel überhaupt ein reicher Stoff, welcher noch durch das Bedürfniß nach Reformen im Tarif- und Verkehrsweisen bedeutend vermehrt wird.

Es kann sicherlich der Geschäftswelt nicht gleichgültig sein, für diese so wichtigen Interessen ein Organ zu besitzen, das in sachlicher und gerechter Würdigung aller Verhältnisse auf die erwünschte Entwicklung einzuwirken strebt und es sich zur Aufgabe macht, die gerechten Anforderungen des verkehrenden und spedirenden Publicums mit den wohlbegründeten Ansprüchen der Communications-Anstalten, resp. deren Actionäre, in Einklang zu bringen.

In dem Augenblicke, wo die politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse an der Pforte einer Umgestaltung stehen und die Gesetzgebung dazu schreitet, auch auf dem Gebiete des Communicationswesens die nothwendigen Reformen durchzuführen, dürfte sich eine eingehende sachliche Erörterung als nicht werthlos erweisen. Wir werden deshalb unsere Bemühungen, hier klarend und ausgleichend einzuwirken, eifrig fortsetzen und indem wir unsere Leser wie bisher über jede eingetretene Veränderung im Verkehrs- und Ver-

rachtungsweisen unterrichtet halten werden, geben wir diesen practische Behelfe für das Expeditionswesen an die Hand, welche sie sonst nur zerstreut finden und mühevoll sammeln müßten.

Eine wesentliche Erleichterung bei Versendungen werden wir dem Geschäftspublikum durch die Verfassung eines Verfrachtungs-Vexicon darbieten, worin wir den zweckmäßigsten Versendungs-Modus nach allen wichtigeren Ortschaften der Monarchie mit Angabe des Aufgabsortes und der letzten Station bestimmen. Die umfassenden Vorarbeiten gestatteten es uns nicht, früher damit zu beginnen.

Im „Capitalist“ werden wir wie bisher den Stand der wichtigsten Geldmärkte, den Einfluß des Actienwesens auf

das allgemeine Verkehrsleben, insbesondere die Wirksamkeit der öffentlichen Credit- und Verkehrsinstitute, wie der Versicherungsanstalten frei von aller Parteinahme besprechen.

Das Blatt erscheint an jedem Dienstag 1½-2 Bogen stark in eleganter Ausstattung. Man abonniert für die ganze Monarchie in der Administration: Wien, Stadt, Rossmaringasse Nr. 4, vierteljährig zu 1 fl. 50 kr.; halbjährig 3 fl., franco Postversendung. Auswärtige Abonnenten gegen portofreie Einlieferung des Betrages.

Die Redaction des „Spediteur.“

Den zahlreichen Interessenten zur Nachricht, daß die Cervelat-Wurst angekommen ist. E. D.

Die telegraphirten Course der Wiener Börse von heute sind uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Gibt es was Billigeres?

1 fl. 50 kr. Eine Cabinets-Uhr, bekannt als sichergehend, mit Garantie, dieselbe Uhr mit Wecker 1 fl. 20 kr.	1 fl. 50 kr. Ein Schachbrett mit Buchholz-Figuren.
80 kr. 100 feine Briefpapiere, 10 gummirte Couverts in Carton mit 100 beliebigen Siegelmarken, mit Monogramm 10 kr. mehr.	10 fl. Crystal-Glas-Service, complet aus 60 einzelnen Stücken bestehend.
2 fl. 50 kr. Ein Universal-Rasirzeug, und zwar eine feine Holzkassette zum Sperren, enthaltend: Spiegel, engl. hohlgeschliffenes Rasirmesser, Pinsel, Seitendose und Windsor-Seife.	1 fl. 80 kr. Ein zierliches Taschen-Schreibzeug prachtvoller Ciselirung, elegant, mit Schreibrequisiten eingerichtet.
1 fl. 50 kr. Eine Uhrkette in Talmi Gold.	10 kr. Ein Taschen-Miniatur-Spiegel.
45 kr. Ein Cigarrenspitze von echtem Meerschmaum.	2 fl. Elenholz-Haarfarbe-Cosmeticum, wo jedes graue, rothe oder lichte Haar dauernd braun oder schwarz gefärbt werden kann.
4 fl. 20 kr. Eine prachtvoll geschriebene Schreibrührmaschine, bestehend aus 10 Stücken.	3 fl. 50 kr. 1000 geprägte Siegelblätter, das jetzt beliebteste, billigste und bequemste Material zum sichersten Verschluss der Briefe, etc. in allen Farben, auch wird der auf das sauberste in Stahl gravirte Stempel beigegeben.
12 kr. 100 Stück englische Nähnadeln in 4 Grössen sortirt.	Alle Waaren werden unter Garantie der besten Qualität verkauft.
20 kr. Ein feines Etui mit 6 Hekelnadeln.	Preistabellen mit Illustrationen über viele 1000 neue, zweckmässige Gegenstände gratis.
45 kr. Bestes Zahnpulver. Von diesem Zahnpulver werden Zähne in 3 Tagen rein, weiss, glatt, der Zahnstein, der üble Geruch, sowie alle Säuren in kürzester Zeit entfernt.	Bestellungen werden prompt und gewissenhaft effectuirt. (855-5,6)
40 kr. Cigarren-Guiletine mit Federwerk als Uhranhängsel.	Weihnachts-Geschenke
18 kr. Eine Schnur echte gehackte Corallen.	zu unerhört billigen Preisen, v on 5 kr. aufwärts.
50 kr. Eine Handlaterne mit Blendgläsern.	

Industrie-Halle, Wien, Praterstrasse Nr. 16.

3 Tristen

im Araber Hottel gemächtes Wiesenhau, guter Qualität, aus freier Hand zu verkaufen durch den Abverkäufer (6-23) **Josef Varjassy.**

NIEDERLAGE IN ARAD bei **MORIZ WOLF.** Hauptplatz, im Wallfischschon, vormals Gantner'schen Hause, nächst dem Hotel „zum weissen Kreuz“.

DER BAZAR.

Illustrirte Damen-Beilage. Preis vierteljährlich nur 25 Sgr. (in Oesterreich nach Cour.)

Die ersten Nummern des neuen Jahrgangs 1868 sind bereits erschienen. Die Buchhandlungen u. Post-Ämter nehmen Bestellungen an u. liefern Probe-Nummern.

Der Bazar, die reich und nützlichste Familienzeitung, hat durch seinen ungeheuren Erfolg wohl am besten bewiesen, daß er die Aufgabe, welche er bei seinem ersten Erscheinen sich stellte, glänzend gelöst hat. Unsere Aufgabe und unser Stolz war es und wird es sein, den Geschmack zu bilden, den häuslichen Fleiß zu fördern und den Tagesbürge zu unterstützen, wie den intellectuellen Anforderungen an ein Weltblatt Rechnung zu tragen. Unser Streben belohnte der Erfolg: die Abonnentenzahl ist in kürzester Zeit auf über 100000 gestiegen.

Über wir begnügen uns nicht damit, den Ansprüchen des Publikums in jeglicher Weise gerecht zu werden, sondern sind fortwährend bestrebt, die Erwartungen desselben zu übertreffen und den reichen Genuß des Bazar mit neuen Erenzen zu schmücken. Im Uebrigen werden wir auch fernerhin es uns angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die Selbstfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei vorzugsweise auf die praktischen Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht nehmen. So daß den Familien Ersparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 24 Doppel-Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur gesammten Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der Leibwäsche überhaupt. Diese Schnittmuster sind in Zeichnung und Beschreibung so klar und faßlich, daß auch die ungebildetste Hand im Stande ist, ein gutaussehendes Kleidungsstück daraus zuzuschneiden und anzuferigen. Jährlich über 1500 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesammte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, in den Läden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack; Pariser und Berliner Originalmuster für Stickerei, Weißstickerei, Tapiserie, Application und Soutache, Filz, Strick, Häfel-, Knüp- und Verlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder. Aber auch der belletristische Theil des Bazar gewährt das Beste aus den Gebieten des Nützlichen und Schönen, des Belustigenden und Unterhaltenden. Redigirt von Carl August Heigel, zählt er zu seinen Mitarbeitern die tüchtigsten Kräfte, die bekanntesten Namen. Die Illustrationen sind von Künstlern ersten Ranges. Außerdem bringt der belletristische Theil Musik-Piccen für Klavier und Gesang, neue Tanzstücken, Räthsel, Rebus, Schach- und Köpfsprung-Aufgaben, bringt regelmäßige Modenberichte, sowie eine Fülle von Vorschriften für Gesundheits- und Schönheitspflege, Hauswirtschaft etc.

Monatlich erscheinen 2 Doppel-Nummern. Vierteljährlicher Abonnementspreis nur 25 Sgr. (in Oesterreich nach Cour.). Alle Buchhandlungen und Post-Ämter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern.

3. 9711. (800-8)

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

Jahrordnung

vom 1. December 1867 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abend	8	Kaschau	5 12	Früh	12
Pest	6 31	Früh	31	Miskolcz	7 55		55
Czegled	9 49		49	Tokaj	9 37		37
Szolnok	10 57		57	Nyiregyháza	10 39		39
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	33	Debreczin	12 19	Mittag	19
Debreczin	3 5		5	Püspök-Ladány	1 57	Nachmit.	57
Nyiregyháza	4 33		33	Szolnok	4 43		43
Tokaj	5 31	Abend	31	Czegled	5 46	Abend	46
Miskolcz	7 24		24	Pest	8 40		40
Kaschau	10 21	Nacht	21	Wien	6	Früh	6

II. Von Wien und Pest nach Arad.				V. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abend	8	Arad	10 15	Vormittag	15
Pest	6 31	Früh	31	Csaba	12 7	Mittag	7
Czegled	9 49		49	Mező-Túr	2 27	Nachmittag	27
Szolnok	10 57		57	Szolnok	4 20		20
Mező-Túr	12 17	Nachmittag	17	Czegled	5 31	Abend	31
Csaba	2 43		43	Pest	8 40		40
Arad	4 40		40	Wien	6	Früh	6

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abend	8	Grosswardein	10 27	Vormittag	27
Pest	6 31	Früh	31	Berettyó-Ujfalu	11 50		50
Czegled	9 49		49	Püspök-Ladány	12 58	Nachmittag	58
Büspök-Ladány	2 5	Nachmittag	5	Czegled	5 46	Abend	46
Berettyó-Ujfalu	3 14		14	Pest	8 40		40
Grosswardein	4 31		31	Wien	6	Früh	6

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen. Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Czegled und Debreczin im Anschlusse an die Personenzüge der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in jeder Richtung täglich eine zweimalige Personen-Beförderung statt, worüber seiner Zeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

Die Direction.

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.

Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“ in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-Anweisungen verkauft werden, die den meinen Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefällige Namensunterschrift tragen, deshalb der Achtung der ähren Forum nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschate mit dem Bemerken, daß „jeder Schachtel der „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose „umschließenden Papier meine ämtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter ämtlichen bisher bekannten Gansarszien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfogungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habituellem Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten.

Niederlagen befinden sich in ARAD bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. F. Probst.**

Baja: Herzfeld's Sohn.	Kecksmét: Madleid, Apoth.
Czegled: A. Persay, Apotheker.	Lugos: A. Schiebler.
Debreczin: Franz Borkos, Apothek.	M. Theresiopel: J. Brenner.
Ber. Göll, Apotheker.	Oravicza: J. Schabel.
Detta: J. Braunmüller, Apotheker.	Palanka: S. Füst.
Grosswardein: A. Janko.	Soborsin: Anton Frankó.
Gross-Kikinda: Mich. Gartlgruber.	Szarvas: Jof. Medvezky, Apoth.
Math. Kistlinger,	Szegedin: A. und M. v. Kovács.
Gross-Kanisa: C. Kowát, Apoth.	Szentcs: G. Pollak.
Gross-Szt. Miklós: S. Napholz,	Szolnok: Stef. Schefstik, Apoth.
Gross-Beeskerek: G. D. Pyrra.	Temesvár: M. Uhrmann.
Gyula: Stefan Orley, Apoth.	Werschetz: Mich. Guist.
Hatzfeld: J. J. Schur.	Zombor: E. Stein's Sohn.
Josef Zelbig.	Zenta: Gebr. Wittis.

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das **echte Dorsch-Leberthran-Öel**, die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschieb von andern Leberthran Sorten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausflüge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungechwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur hervorgeht.

A. Moll, Apotheker und chem. Produker. in Wien.